

Gastgewerbe und Gewerbeполиizei

Reussinsel 28
Postfach
6000 Luzern 7
Telefon 041 248 84 84
Telefax 041 248 84 90
ggp@lu.ch
www.kapo-lu.ch

Merkblatt Einzelanlässe

Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?

- wenn Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)
- wenn der Anlass allgemein öffentlich zugänglich ist

Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben

Wie funktioniert die Gesuchseingabe?

- Das Gesuch kann per Post, Fax oder E-Mail bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbeполиizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass eingereicht werden bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbeполиizei

Welche Angaben müssen zwingend gemacht werden bei der Gesuchseingabe?

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse des Gesuchstellers
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

Wie viel kostet eine Bewilligung?

- Gemäss § 27 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.-- bis Fr. 1'500.--. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

Für die Sachbearbeitung zuständig:

Ämter Luzern-Stadt, Sursee, Hochdorf:
Amt Luzern-Land:
Amt Willisau, Entlebuch:

Wermelinger Vera Tel. 041/ 248 84 56
Muggli Karin Tel. 041/ 248 84 55
Limacher Sabina Tel. 041/ 248 84 84